

**Gutachten
über die zu erwartende Blendung
durch Sonnenreflexionen
der geplanten
Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt**



GA-Nummer: Te-240206-R-1

Im Auftrag von
Solarpark Rieder Ballenstedt GmbH & Co. KG
Ballenstedt OT Badeborn

Verfasser
Jens Teichelmann, Dipl.-Ing. Lichttechnik
IBT 4Light GmbH
Fürth

Fürth, 26.03.2024

Licht-Immissionsgutachten
Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt

Auftraggeber:

Solarpark Rieder Ballenstedt GmbH & Co. KG

Am Teich 263d
06493 Ballenstedt OT Badeborn

Auftragnehmer:

Dipl.-Ing. Jens Teichelmann

IBT 4Light GmbH

Ingenieur- und Sachverständigenbüro
für Licht- und Beleuchtungstechnik

Boenerstraße 34
90765 Fürth

Inhaltsverzeichnis

1 Extrakt	4
2 Allgemeines	6
2.1 Aufgabenstellung, Zweck des Gutachtens	6
2.2 Tatsachenfeststellung, Beschreibung der Situation	7
2.3 Zur Verfügung stehende Unterlagen	9
2.4 Verwendete Hilfsmittel	10
2.5 Verwendetes Schrifttum und Quellen	10
3 Vorgehensweise Berechnung und Bewertung der Sonnenreflexion an den Photovoltaikmodulen	11
3.1 Grundlegende Methodik	11
3.2 Ortstermin, beteiligte Personen	12
4 Schutzgut Mensch: Ergebnisse und Auswertung der an den Immissionsorten erreichten Reflexionswerte	13
4.1 Ermittlung der Eckpunkte des Reflexionsverhaltens der Photovoltaikmodule	13
4.2 Ermittlung der möglicherweise relevanten Immissionsorte	15
4.3 Ermittlung der Störungen durch Direktreflexion und durch Streulicht durch Bündelaufweitung	18
5 Schutzgut Fauna: Auswirkungen der Lichtimmissionen durch Sonnenreflexion auf Tiere	32
6 Zusammenfassung und Erörterung der Ergebnisse	33

1 Extrakt

Im Auftrag der Solarpark Rieder Ballenstedt GmbH & Co. KG in Ballenstedt OT Badeborn wurde die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage Rieder Ballenstedt östlich der Ortschaft Rieder und nördlich der Landesstraße L242 hinsichtlich der auf der Landesstraße L242, der Bachstraße, in der westlich und südwestlich der Anlage liegenden Wohnbebauung sowie in der südwestlich liegenden Kleingartenanlage zu erwartenden Blendung durch Sonnenreflexion untersucht. Da es sich um eine noch nicht realisierte Anlage handelt wurde über eine Worst-Case-Betrachtung anhand der vorliegenden Angaben eine rechnerische Bewertung der geplanten Anlage durchgeführt.

Hierzu wurden in Ermangelung produktspezifischer Reflexionsdaten der vorgesehenen Photovoltaikmodule vom Hersteller Eckdaten für das Reflexionsverhalten der Moduloberflächen aus anderen, vergleichbaren Situationen herangezogen.

Die Betrachtung der zu erwartenden Blendung erfolgte durch eine Bewertung der bei dieser Anlagengeometrie möglichen Effekte durch Direktreflexion des Sonnenlichtes sowie durch eine Bewertung des bei der Reflexion auf der Oberfläche des Photovoltaikmoduls gestreuten Sonnenlichtanteils mittels einer Reflexionsberechnung im dreidimensionalen Raum und unter Berücksichtigung des Reflexionsverhaltens der Oberfläche.

Es wurde jeweils untersucht, inwieweit mögliche Blendwirkungen durch Sonnenlichtreflexionen an den Oberflächen der Photovoltaikmodule als relevant wahrgenommen werden und ob diese die für das Führen von Fahrzeugen auf den betreffenden Verkehrswegen relevanten Sichtfelder betreffen.

Durch die Realisierung der untersuchten Photovoltaik-Freiflächenanlage sind bei Ausführung der Anlage gemäß des uns vorliegenden, im Vorfeld bzgl. der Blendung optimierten Konzeptes und bei Realisierung der vorgesehenen Ausrichtung der Modulreihen keine störenden oder unzumutbaren Blendwirkungen durch Sonnenlichtreflexionen auf der Landesstraße L242, der Bachstraße, in der westlich und südwestlich der Anlage liegenden Wohnbebauung sowie in der südwestlich liegenden Kleingartenanlage zu erwarten.

Möglicherweise auftretende Reflexionen in Richtung der der westlich und südwestlich liegenden Wohnbebauung von Rieder sowie in Richtung der südwestlich der Anlage liegenden Kleingartenanlage werden unter kleinen Blickwinkeldifferenzen zur Sonne gesehen, so daß diese durch die natürliche Direktblendung der Sonne überlagert werden und nicht als eigenständige Blendquelle wahrgenommen werden. Solche Reflexionen sind nach dem zu Grunde liegenden Bewertungsverfahren /1/ nicht als Blendung zu qualifizieren.

In Richtung der Landesstraße L242 in Fahrtrichtung Nordwest können bei entsprechenden Sonnenständen in den Tagen um die Sommersonnenwende herum Streiflichtreflexionen entstehen, von denen in der Regel keine relevante Blendwirkung ausgeht.

In der entgegengesetzten Fahrtrichtung auf der L242 treten in dieser Situation nur Direktreflexionen des Sonnenlichtes auf, die weit außerhalb des angesetzten relevanten

Licht-Immissionsgutachten
Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt

Sichtfeldes der Fahrer liegen und die daher für die Sicherheit des Verkehrs auf dieser Straße als unkritisch eingeschätzt werden.

Daneben treten weitere Reflexionen unter kleinen Blickwinkeldifferenzen zur Sonne auf, so daß sie durch die natürliche Direktblendung der Sonne überlagert werden und nicht als eigenständige Blendquelle wahrgenommen werden.

Eventuell auftretende kleinflächige Highlights durch Reflexionen an Biege- oder Schnittkanten z.B. des Rahmens oder der Leiterbahnen werden in größerer Entfernung gemittelt wahrgenommen und sind als unkritisch anzusehen.

Größere gerundete reflektierende Oberflächen in der Konstruktion sollten jedoch nach Möglichkeit vermieden werden.

2 Allgemeines

Licht gehört zu den Emissionen bzw. Immissionen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Sofern Immissionen „nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen“, so gelten sie im Sinne dieses Gesetzes als schädliche Umwelteinwirkungen. Dies betrifft neben anderen Immissionsarten auch die Lichtimmissionen.

Laut Bundesimmissionsschutzgesetz sind sowohl bei genehmigungsbedürftigen als auch bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen mit Ausnahme der Anlagen des öffentlichen Straßenverkehrs geeignete Maßnahmen nach Stand der Technik zu treffen, um Lichtimmissionen zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dies betrifft insbesondere Sportstättenbeleuchtungen, Beleuchtungen in Bau, Industrie und Gewerbe, Anstrahlungen sowie Reklamebeleuchtungen.

Technische oder bauliche Anlagen, die das Sonnenlicht reflektieren, sind nach Baurecht zu behandeln und so auszuführen, dass durch die Sonnenlichtreflexionen keine Störungen bei Anwohnern, auf Verkehrsstraßen oder in sicherheitsrelevanten Einrichtungen erzeugt werden.

2.1 Aufgabenstellung, Zweck des Gutachtens

Im Auftrag der Solarpark Rieder Ballenstedt GmbH & Co. KG in Ballenstedt OT Badeborn war die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage Rieder Ballenstedt östlich der Ortschaft Rieder und nördlich der Landesstraße L242 auf folgende Punkte hin zu prüfen:

- Prüfung der geplanten Anlagen-Ausführung auf mögliche Störwirkungen durch direkte Sonnenreflexion an den möglichen Immissionsorten auf der Landesstraße L242, der Bachstraße, in der westlich und südwestlich der Anlage liegenden Wohnbebauung sowie in der südwestlich liegenden Kleingartenanlage bei statischer Ausführung der Anlage
- Prüfung der geplanten Anlagen-Ausführung auf mögliche Störwirkungen durch Streuwirkung der Sonnenreflexion auf der Glasoberfläche oder des Rahmens der Module an den festgelegten möglichen Immissionsorten

Die Bewertung weiterer Auswirkungen neben den genannten war nicht Bestandteil dieser Untersuchung.

Das Gutachten wurde zur Klärung der zu erwartenden Störungen durch eine dauerhaft installierte Photovoltaikanlage im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung in Auftrag gegeben. Andere Nutzungen dieses Gutachtens sind nicht zugelassen.

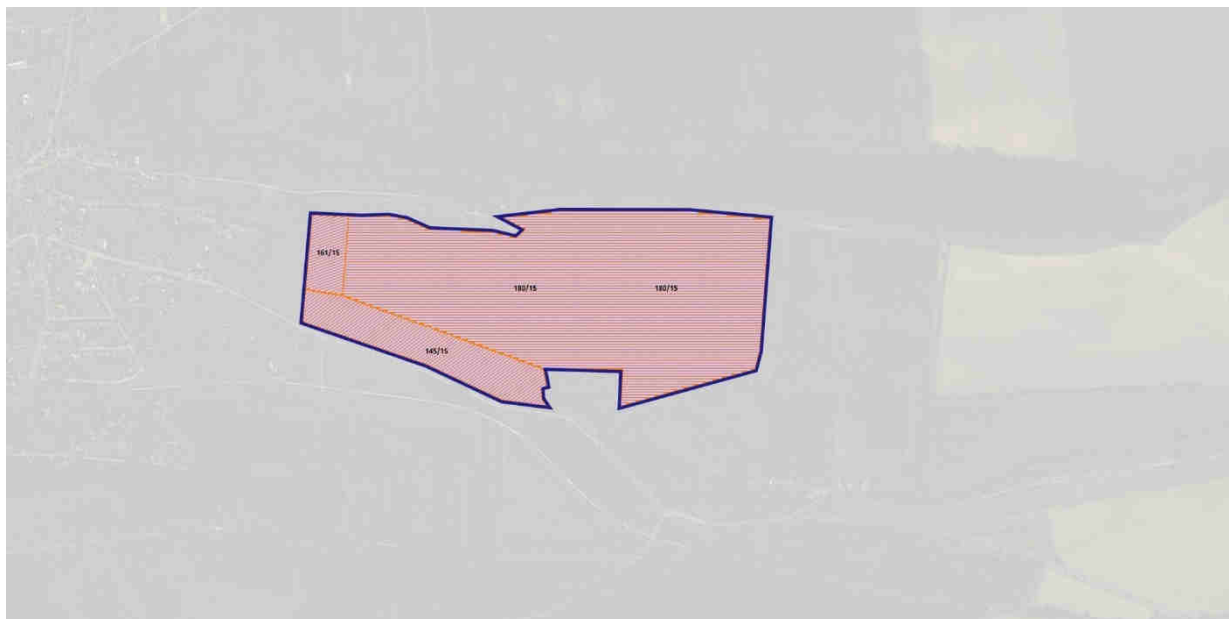
2.2 Tatsachenfeststellung, Beschreibung der Situation

Bei der zu betrachtenden geplanten Anlage handelt es sich um eine Photovoltaik-Freiflächenanlage, die auf einer momentan noch landwirtschaftlich genutzten Fläche östlich der Ortschaft Rieder und nördlich der Landesstraße L242 in dem gekennzeichneten Bereich montiert werden soll.

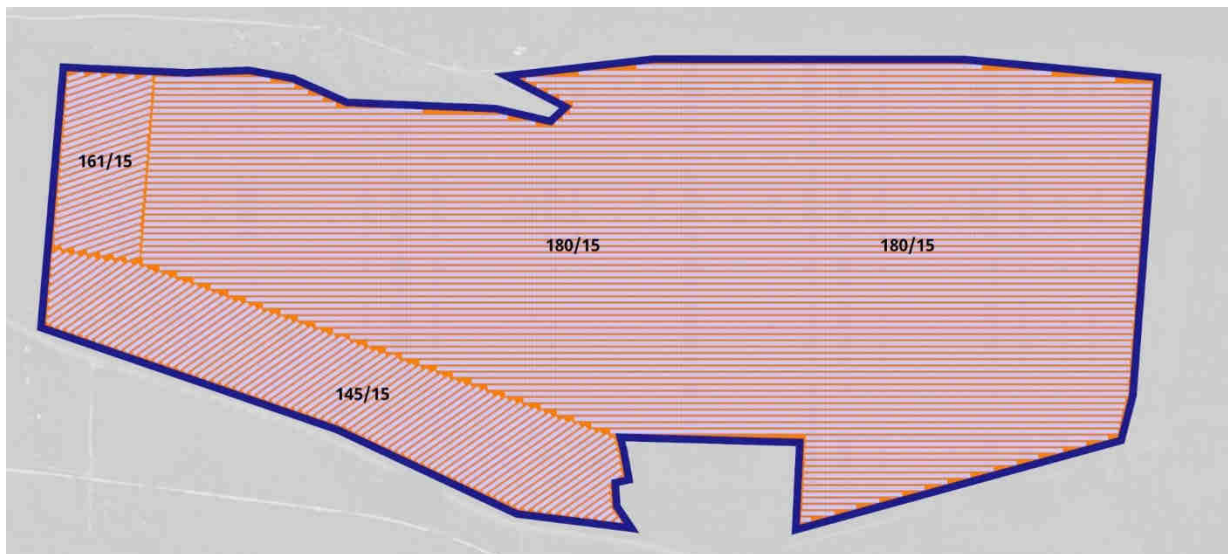
Die Ausrichtung der Modulreihen wurde im Vorfeld über ein iteratives Rechenverfahren hinsichtlich der Blendwirkung durch Sonnenlichtreflexionen zur Landesstraße L242 und der umliegenden Wohnbebauung hin optimiert.

Die Modulreihennormalen sollen auf entsprechenden Unterkonstruktionen mit den nachfolgenden Ausrichtungen montiert werden:

- Hauptteil der Anlage: Ausrichtung der Modulreihennormalen auf 180° Süd bei einer Aufneigung auf 15°
- Nordwestlicher Anlagenteil: Ausrichtung der Modulreihennormalen auf 161° Südsüdost bei einer Aufneigung auf 15°
- Südwestlicher Anlagenteil entlang der Landesstraße L242: Ausrichtung der Modulreihennormalen auf 145° Südost bei einer Aufneigung auf 15°



Die symbolisch eingezeichneten Modulkonstruktionen zeigen den Richtungsverlauf Modulreihen, nicht aber deren genaue Art oder Lage innerhalb der Fläche.



Es sollen monokristalline Photovoltaikmodule Verwendung finden, deren genaue Type zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gutachtens noch nicht feststand.

Die maximale Höhe der Module mit den vorgesehenen Unterkonstruktionen soll laut Planung ca. 3,50 m mit entsprechenden Toleranzen zum Geländeausgleich betragen.
Höhere oder niedrigere Bauhöhen sind grundsätzlich ebenfalls möglich.

Es soll hier eine statische Anlage betrachtet werden.

Das Gelände fällt von Ost nach West leicht ab und hat in sich keine nennenswerten Unebenheiten. Es ist davon auszugehen, daß bei Montage der Modulreihen in der vorgesehen Ausrichtung leichte Querneigungen zwischen ca. $-1,0^\circ$... 0° auftreten werden, die die resultierende Ausrichtung der Einzelmodule beeinflussen und die bei den weiteren Betrachtungen berücksichtigt werden müssen.

Südwestlich angrenzend an das Gelände verläuft die Landesstraße L242 von Rieder im Westen nach Südosten. Die Fahrbahn der Landesstraße L242 liegt etwa auf dem Höhenniveau des jeweils angrenzenden Geländes.

Die Fahrbahn der Autobahn steigt von West nach Ost an.

Westlich und südwestlich der Anlage befindet sich die Bebauung der Ortschaft Rieder mit Wohn- und Nutzgebäuden.

Südwestlich der Anlage befindet sich eine Kleingartenanlage, die nachfolgend als Position möglicherweise relevanter Immissionsorte zu betrachten ist.

Südlich etwa mittig der gegenständlichen Fläche liegt eine bewaldete Erhebung mit der historischen Burganlage Roseburg. Diese soll auf Grund der Entfernung zur Anlage und der vorliegenden Sichtachsen nachfolgend nicht mit betrachtet werden.

Die für die Berechnungen der Blendwirkung erforderlichen Beobachter-Azimet- und -Elevationswinkel wurden durch Berechnung ermittelt und gehen in die weiteren Betrachtungen ein.

Die nachfolgende Bewertung bezieht sich auf die gesamte zu Grunde gelegte Fläche und auf die genannten Rahmenbedingungen (Ausrichtung und Aufneigung der Module, Bauhöhe der Modulkonstruktionen, Querneigung, Art der Module usw.). Kleine Änderungen innerhalb dieser Parameter wie z.B. leicht veränderte Modulanordnungen, andere Reihenabstände, niedrigere oder geringfügig höhere Bauhöhen, Modulanordnungen quer oder hochkant usw. wirken sich auf die ermittelten Ergebnisse nicht aus.

Die nachfolgenden Aussagen gelten also für alle Anlagengeometrien innerhalb der oben genannten Fläche mit den oben genannten Ausrichtungen und Aufneigungen der Modulreihen, den benannten Modultypen und innerhalb der genannten Bauhöhe der Modulkonstruktionen in gleichem Maße.

2.3 Zur Verfügung stehende Unterlagen

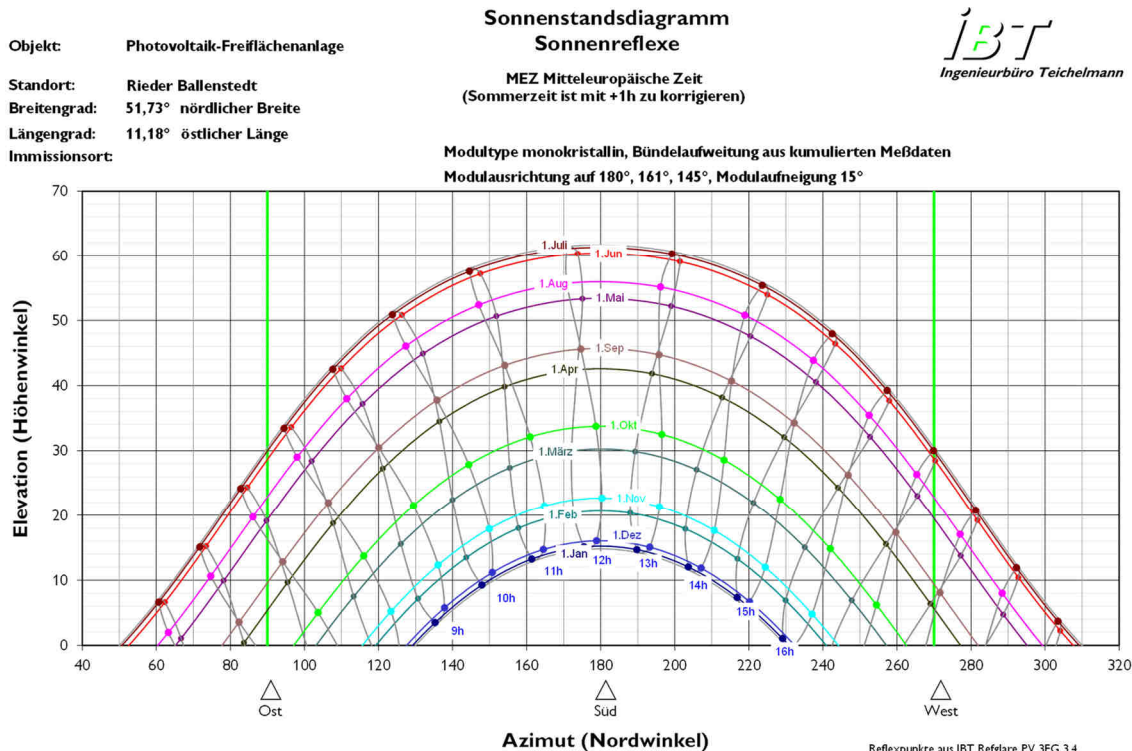
Die Begutachtung wurde anhand folgender vorliegender Unterlagen durchgeführt:

- Modulbelegungspläne/Pläne:
 - o Geltungsbereich Solarpark Rieder-Ballenstedt.pdf
- Luftbild des Geländes, vom AG bereitgestellt
- Fotos von der Ortsbegehung durch den AG sowie aus Google Streetview

2.4 Verwendete Hilfsmittel

Für die Begutachtung wurden folgende Hilfsmittel verwendet:

- Sonnenstandsdiagramm MEZ für die Ortskoordinaten des Geländes



- Excel
- Reflexionsmatrixsoftware Reflare PV 3FG 3.4
- Sonnenbahnsoftware Sunway PV 1.11 MEZ
- Expositionsermittlungssoftware Sunway Exposure 1.1 MESZ
- Eckdaten aus Messungen der Reflexionsindikator und des Reflexionsgrades zur Ermittlung der Bündelaufweitung/Streuung an der Moduloberfläche an diversen poly- und monokristallinen Testmodulen verschiedener Typen und Hersteller mit Standard-Solarglas

2.5 Verwendetes Schrifttum und Quellen

Auf folgende Quellen wurde bei der Bewertung Bezug genommen:

- Messwerte des Reflexionsverhaltens von Probemodulen aus anderen, ähnlichen Untersuchungen
- Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), Beschluß der LAI vom 13.9.2012 /1/

3 Vorgehensweise Berechnung und Bewertung der Sonnenreflexion an den Photovoltaikmodulen

3.1 Grundlegende Methodik

Das Gutachten bezieht sich auf eine Worst-Case-Betrachtung der relevanten Eckpunkte der noch nicht realisierten Photovoltaikanlage. Die Bewertung beruht ausschließlich auf der im Plan vorgesehenen Ausführung hinsichtlich Montage und Ausrichtung der Module. Es wurde jeweils das direkt in Hauptreflexionsrichtung reflektierte Sonnenlicht und die dadurch verursachte Abbildung der Sonnenscheibe sowie das anhand von verschiedenen Messwerten aus früheren Untersuchungen abgeschätzte Streulicht betrachtet.

Die Begutachtung der Lichtimmission beruht ausschließlich auf rechnerischen Ergebnissen auf Basis der vorliegenden Daten. Veränderungen in der Ausführung oder Anordnung der Anlage müssen ggf. nochmals geprüft werden.

Die Sonnenscheibe im Zenit hat bei klarer Sicht eine Leuchtdichte von ca. 1,6 Mrd cd/m², am Horizont noch ca. 6 Mio cd/m².

Die Absolutblendung des menschlichen Auges, die eine nachwirkende Störung der Sehfähigkeit (z.B. helle Punkte im Sichtfeld, nachdem man in die Sonne geschaut hat) bewirkt, beginnt bei ca. 100.000 cd/m².

Je nach Adaptationszustand des Auges können bereits bei punktuellen Leuchtdichteerhöhungen um das ca. 3...5-fache der Umgebungshelligkeit Blendwirkungen erzeugt werden. Wenn durch diese die Sehfähigkeit kurzzeitig gestört wird nennt man dies physiologische Blendung. Bei Blendungen, die die Sehfähigkeit zwar nicht beeinträchtigen, aber störend wirken, spricht man von psychologischer Blendung.

Je nach Reflexionsverhalten der Umgebung kann die Adaptationsleuchtdichte des Auges an einem hellen Sommertag außen ca. 5.000...8.000 cd/m² betragen. Bei Aufenthalt in einem Raum ist diese wesentlich niedriger, so dass eine Blendquelle hier deutlich stärker blendet als im Außenbereich.

Auch bei Oberflächen, die nur einen geringen Anteil dieser hohen Leuchtdichte in eine bestimmte Richtung reflektieren, können durch die Reflexion in diese Richtung noch sehr hohe Leuchtdichten entstehen, die eine physiologische Blendung, u.U. auch eine Absolutblendung bewirken.

Die Bewertung des direkt reflektierten Sonnenlichtes erfolgt über entsprechende Winkelberechnungen im dreidimensionalen Raum zwischen der geplanten Anordnung und Ausrichtung der vorgesehenen Photovoltaikmodule, deren winkelabhängig differenzierten Reflexionseigenschaften, den von der Jahres- und Tageszeit abhängigen möglichen Sonnenständen sowie der geografischen Lage der festgelegten zu betrachtenden möglichen Immissionsorte.

In der Reflexionsmatrixsoftware wird für jeden an diesem Standort möglichen Sonnenstand die mögliche Blendwirkung für den betreffenden Beobachter ermittelt und im Sonnenbahn-diagramm dargestellt. Diese Darstellungsform hat sich als sehr praktikabel erwiesen, weil hier sowohl die Winkelverhältnisse der Sonne mit den entsprechenden Azimut- und Elevationswinkeln als auch die relevanten Tages- und Jahreszeiten des Auftretens der Reflexionen darstellbar sind.

Für die korrekte Berechnung des bei der Reflexion von der Oberfläche der Module gestreuten Lichtes werden Angaben zum Reflexionsverhalten des Materials - insbesondere der Reflexionsgrad und die Reflexionsindikatrix - benötigt.

Diese lagen im konkreten Fall nicht vor. Die Bewertung des Streulichtanteils erfolgte somit anhand von Reflexionswerten anderer Module aus vorangegangenen Untersuchungen.

Für Wohnbebauung erfolgt die Bewertung der Blendung nach Richtwerten, die von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz und den Landesumweltämtern als zumutbare Grenze festgelegt wurden. Nach diesen werden Blendwirkungen durch Sonnenlichtreflexionen als zumutbar angesehen, wenn die astronomisch mögliche Einwirkzeit als wetterunabhängige Größe 30 min pro Tag und 30 h pro Jahr nicht überschreitet.

Diese Richtwerte werden auch hier angesetzt.

Die zu Grunde liegende, von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz verabschiedete Leitlinie /1/, die diese Richtwerte beinhaltet, wurde zwar von den Ministerien der meisten Bundesländer nicht veröffentlicht, kann aber in Ermangelung anderer Richtlinien zu diesem Thema informativ herangezogen werden.

3.2 Ortstermin, beteiligte Personen

Ein Ortstermin wurde nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Betrachtungen wurden auf Basis von vom Auftraggeber bereitgestellten Daten, Angaben und Fotos durchgeführt, die für diese Bewertung hinreichend genau und aussagekräftig vorlagen.

4 Schutzgut Mensch: Ergebnisse und Auswertung der an den Immissionsorten erreichten Reflexionswerte

4.1 Ermittlung der Eckpunkte des Reflexionsverhaltens der Photovoltaikmodule

Als Basis für die Bewertung wurden Eckdaten des Reflexionsverhaltens verschiedener vergleichbarer Testmodule herangezogen.

Die vermessenen Photovoltaikmodule mit einer simulierten Verschmutzung unterscheiden sich in ihrem Reflexionsverhalten deutlich.

Die Moduloberflächen weisen bei steilen Einstrahlwinkeln ein stark gerichtetes Reflexionsverhalten mit einer mittleren Bündelaufweitung von ca. 4° ... 6° Halbwinkel auf. Der partielle Reflexionsgrad in Hauptreflexionsrichtung beträgt bei den vermessenen Modulen zwischen ca. 0,3 ... 0,5% bei steilem Einstrahlwinkel.

Außerhalb der genannten Bündelaufweitung sinkt der partielle Reflexionsgrad stark ab, so dass im übrigen Halbraum keine störenden Reflexleuchtdichten erzeugt werden. Ein kleiner Teil des auftreffenden Lichtes wird mit einer Lambertcharakteristik streuend reflektiert.

Bei flacheren Einstrahlwinkeln ab ca. <40° zur Modulebene verändert sich das Reflexionsverhalten der Oberflächen. Insbesondere in diesem Einstrahlbereich unterscheiden sich die vermessenen Module in ihren Reflexionsdaten.

Der Reflexionsgrad der Oberflächen steigt bei beiden Modultypen stark an. Die Streuung nimmt – hauptsächlich durch die Verschmutzung und die Struktur der Oberflächen – ebenfalls stark zu. Dies hat zur Folge, dass die Abbildung der Sonnenscheibe unschärfer wird und aus einem größeren Winkelkorridor wahrgenommen werden kann. Durch die stärkere Streuung bei diesen flachen Einstrahlwinkeln ist die Leuchtdichte der Abbildung gleichzeitig stark reduziert. In der Regel steigt die Bündelaufweitung, in der noch nennenswerte Reflexleuchtdichten erreicht werden, ab einem Einstrahlwinkel von ca. 40° zur Modulebene deutlich an und hat im Bereich zwischen ca. 10° und 25° ein unterschiedlich stark ausgeprägtes Minimum, teilweise einhergehend mit einer Reduzierung des partiellen Reflexionsgrades in diese Reflexionsrichtungen.



Bündelaufweitung beim Sonnentest eines polykristallinen Moduls,
Einstrahlwinkel ca. 20°, Reflexleuchtdichte ca. 8 Mio cd/m²

Außerhalb der genannten Reflexionsbündel konnten in den Messungen keine nennenswerten Leuchtdichteerhöhungen mehr festgestellt werden.

Die ermittelten partiellen Reflexionsgrade sowie die Bündelaufweitungen stellen die Basis für die weiteren Untersuchungen der erreichten Blendwerte dar.

Vor allem bei größeren Entfernungen zwischen Immissionsort und Blendquelle ist die Bündelaufweitung eine wichtige Größe der Beurteilung.

Diese lagen im konkreten Fall für die verwendete Modultype von Seiten des Herstellers nicht vor. Für die Untersuchung wurde eine kumulierte Rechendatei aus den Reflexionsdaten diverser kristalliner Modultypen mit Standard-Solarglas mit einem Sicherheitspuffer von 2° verwendet. Die zu Grunde liegenden Reflexionsdaten dieser Modultypen wurden in partiellen Vermessungen der Reflexionsdaten im Rahmen vorangegangener ähnlicher Untersuchungen ermittelt.

Diese Modultypen weisen mittlere, typische Reflexionsdaten mit den typischen Minima und Maxima auf, so daß von einer guten Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere, vergleichbare Modultypen ausgegangen werden kann.

Die in den damaligen Untersuchungen nicht aufgenommenen Winkel konnten interpoliert werden.

Bei der hier betrachteten konkreten Situation ergaben sich durch sehr flache Einstrahlwinkel jedoch Blickwinkel, in die das reflektierte Sonnenlicht stark gestreut wird, so dass sich durch Differenzen im Reflexionsverhalten in erster Linie die Einwirkzeit und die Helligkeit der Blenderscheinung ändert, die geometrische Situation aber nur geringfügig beeinflusst wird.

Licht-Immissionsgutachten
Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt

Die Messungen beziehen sich jeweils auf Oberflächen mit einer leichten Staubauflagerung, die bei der Messung simuliert wurde. Entsprechende stärkere Verschmutzungen, die in der Realität durchaus vorkommen, wirken sich mindernd auf die Leuchtdichte der Reflexion des Sonnenlichtes und stärker streuend aus.

Die Rahmen bestanden bei den Testmodulen meist aus gebürstetem Aluminium, das in den Messungen eine in Hauptreflexionsrichtung leicht gerichtete und ansonsten sehr gleichmäßige, fast lambertartige Reflexionsindikatrix mit einem geringen Reflexionsgrad von ca. 2 ... 5% aufwies.

4.2 Ermittlung der möglicherweise relevanten Immissionsorte

Auftragsgemäß waren die möglicherweise relevanten Immissionsorte auf der Landesstraße L242, der Bachstraße, in der westlich und südwestlich der Anlage liegenden Wohnbebauung sowie in der südwestlich liegenden Kleingartenanlage zu untersuchen.

Möglicherweise relevante Immissionsorte können auf Grund der geometrischen Situation und der vorliegenden Sichtachsen auf und zwischen den markierten Punkten liegen:



Für weiter entfernt liegende Beobachter liegen keine Sichtverbindungen zu den Moduloberflächen vor.

Teilweise können die Modulkonstruktionen im relevanten Sichtfeld der Beobachter nur von hinten gesehen werden, so daß hier keine von den Moduloberflächen ausgehende Blendwirkung erfolgen kann.

Licht-Immissionsgutachten
Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt

Bei der Bewertung von Blendwirkungen in Richtung von KFZ-Führern wird jeweils das relevante Sichtfeld bis maximal 30° Abweichung von der Hauptblickrichtung herangezogen.

Weiter von der Hauptblickrichtung abweichende Blickwinkel werden hinsichtlich der Blendwirkung in der Regel als unkritisch eingeschätzt.

In Kreuzungs- oder Abbiegebereichen wird wegen dem dann schweifenden Blick der Fahrer ein entsprechend weiteres relevantes Sichtfeld angesetzt.

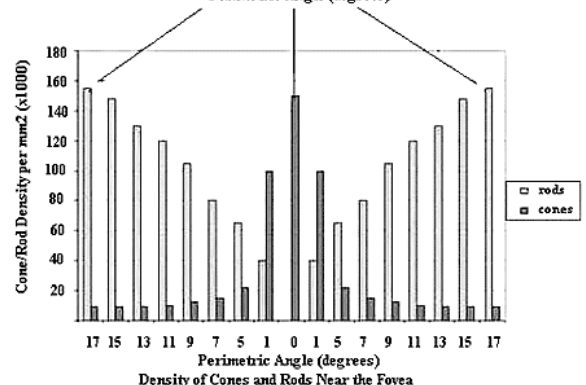
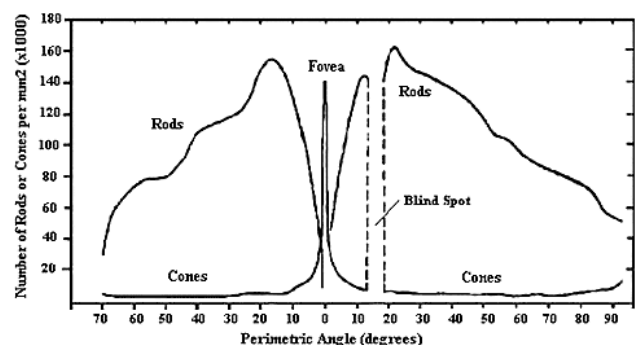
Für diesen Ansatz eines relevanten Sichtfeldes bei der Bewertung von Lichtreflexionen für Fahrer, Lokomotivführer, Piloten oder ähnliches gibt es in Deutschland langjährige Erfahrungen. Dieser Ansatz erfolgt dabei in Anlehnung an verschiedene Richtlinien wie z.B. die in Österreich zur Bewertung von Blendung durch Sonnenlicht verwendete OVE-Richtlinie R 11-3 oder der ECE-Regelung für das vordere Sichtfeld bei KFZ und wird in ähnlicher Form mit einem kleineren Winkelbereich z.B. auch bei den autobahneigenen Blendschutzzäunen angewendet. Durch den langjährigen Ansatz dieser Prämisse und die Tatsache, daß mittlerweile viele tausend PV-Anlagen unter Ansatz eines solchen relevanten Sichtfeldes auf den privilegierten Flächen entlang von Autobahnen, Verkehrsstraßen, Bahnstrecken, Flughäfen oder ähnlichem realisiert worden sind, entspricht dieser Ansatz dem Stand der Technik.

Es sind keine Fälle bekannt, bei denen durch Sonnenlichtreflexionen außerhalb dieses relevanten Sichtfeldes verkehrsgefährdende Situationen, Unfälle oder ähnliches verursacht worden sind.

Der Reflex wird bei stark von der Hauptblickrichtung abweichenden Blickwinkeln in der Regel nur am Rand des Sichtfeldes peripher oder bei kurzzeitigen Veränderungen der Blickrichtung z.B. beim Überholen oder beim Spurwechsel nur kurzzeitig und erwartbar wahrgenommen und behindert die für eine sichere Fahrt auf dieser Fahrspur erforderliche Blickrichtung in der Regel nicht.

Bei der für einen Fahrer in dieser Situation typischen Blickrichtung wird der Reflex in einem Bereich zwischen 10° ... 20° abweichend von der Fovea Centralis, dem Ort der scharfen Abbildung sowie der höchsten Konzentration an Zapfen im Auge, abgebildet.

Hier ist die Konzentration der für eine Blendwirkung verantwortlichen Zapfen („Cones“ – die für das Tagsehen verantwortlichen Rezeptoren im Auge) sehr gering, so dass eine Blendung in diesem peripheren Sehbereich stark vermindert wahrgenommen wird.



Distribution of Rods and Cones on the Human Retina

(From Osterberg, G. "Topography of the Layer of Rods and Cones in the Human Retina", Acta Ophthalmologica, Supplement, Vol. 6, 1-103, 1935)

Figure 2

Licht-Immissionsgutachten
Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt

Man geht hier auf Grund der Konzentration der Rezeptoren von einer um ca. 90% ... 95% reduzierten Blendwirkung aus.

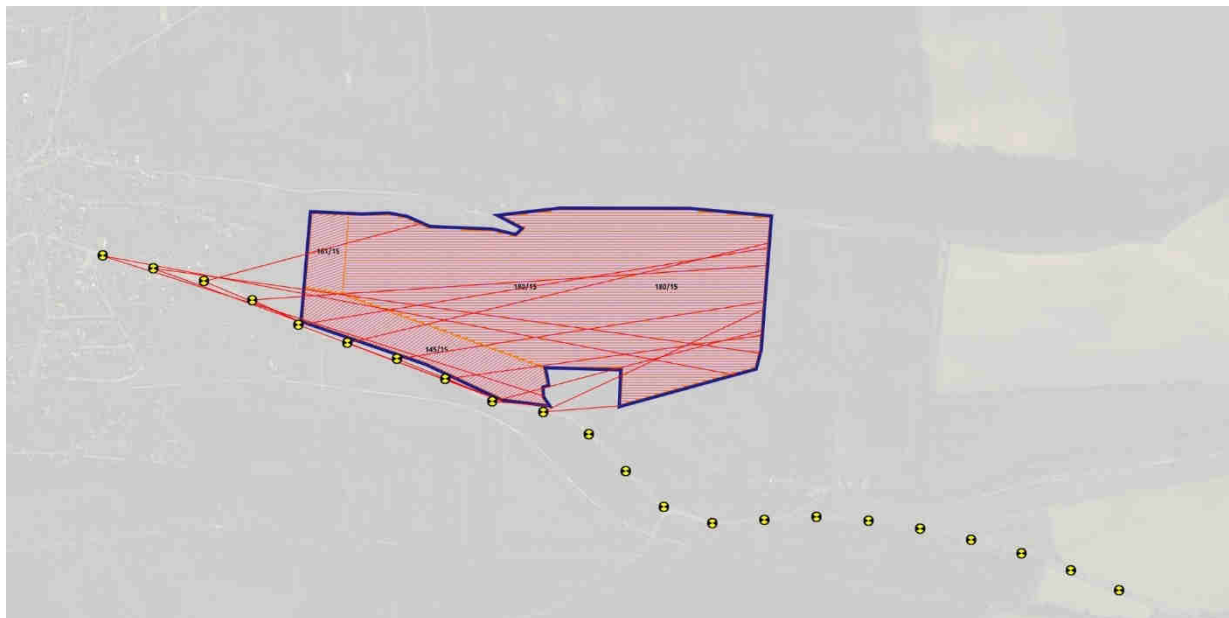
Daher sind bei stärker von der Hauptblickrichtung abweichenden Blickwinkeln keine störenden Direktblendung durch die Sonnenlichtreflexionen an den Moduloberflächen zu erwarten. Insofern ist davon auszugehen, daß eine Differenzierung möglicher Direktreflexionen des Sonnenlichtes in kritische Blendreflexionen innerhalb des angesetzten relevanten Sichtfeldes der Fahrer und weitestgehend unkritische Sonnenlichtreflexionen außerhalb des relevanten Sichtfeldes der Fahrer die Relevanz dieser Reflexionen auf mögliche Beeinträchtigungen des Verkehrs in der Realität gut abgebildet und daß mögliche Gefährdungen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den betreffenden Verkehrswegen durch diesen Ansatz gut eingeschätzt werden können.

Weitere mögliche und relevante Immissionsorte, die der Spezifikation der Aufgabenstellung entsprechen, wurden auf in diesen Bereichen nicht festgestellt.

4.3 Ermittlung der Störungen durch Direktreflexion und durch Streulicht durch Bündelaufweitung

Landesstraße L242

Für die möglichen Immissionsorte auf der Landesstraße L242 in Fahrtrichtung Ost können im relevanten Sichtfeld der Fahrer bis maximal 30° Abweichung von der Hauptblickrichtung Sichtverbindungen zur geplanten Photovoltaikanlage mit Beobachter-Azimutwinkeln zwischen ca. 255° Westsüdwest und 293° Westnordwest bei Beobachter-Elevationswinkeln zwischen ca. +0,5° und +2,6° vorliegen.



In diesen Blickrichtungen können lediglich die Rückseiten der Modulkonstruktionen des südwestlichen, auf 145° Südost ausgerichteten Anlagenteils gesehen werden.

Die aus dieser Richtung möglichen Sichtverbindungen zu dem nordwestlichen, auf 161° Südsüdost ausgerichteten Anlagenteil werden nach den vorliegenden Daten größtenteils durch dazwischenliegenden Bewuchs unterbrochen. Bei freien Sichtverbindungen sind die Moduloberflächen dieses Anlagenteils jedoch auch hier innerhalb des relevanten Sichtfeldes der Fahrer nicht zu sehen.

Diese mit 3,50 m Bauhöhe vorgesehenen Anlagenteile an der südwestlichen und der nordwestlichen Seite der gegenständlichen Fläche wirken aus diesen Blickrichtungen als Sichtschutz, so daß der aus dieser Richtung dahinter liegende Anlagenteil für die Fahrer auf der Landesstraße L242 in Fahrtrichtung Ost nicht zu sehen ist.

Hier sind daher innerhalb des relevanten Sichtfeldes der Fahrer keine störenden Blendwirkungen zu erwarten.

Licht-Immissionsgutachten
Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt

In der entgegengesetzten Fahrtrichtung auf der Landesstraße L242 nach Westen in Richtung Rieder können im relevanten Sichtfeld der Fahrer bezogen auf die Moduloberflächen des südwestlichen, auf 145° Südost ausgerichteten Anlagenteils Beobachter-Azimutwinkel zwischen ca. 105° Ostsüdost und 146° Südost und Beobachter-Elevationswinkel zwischen ca. +0,5° und +2,7° vorliegen.

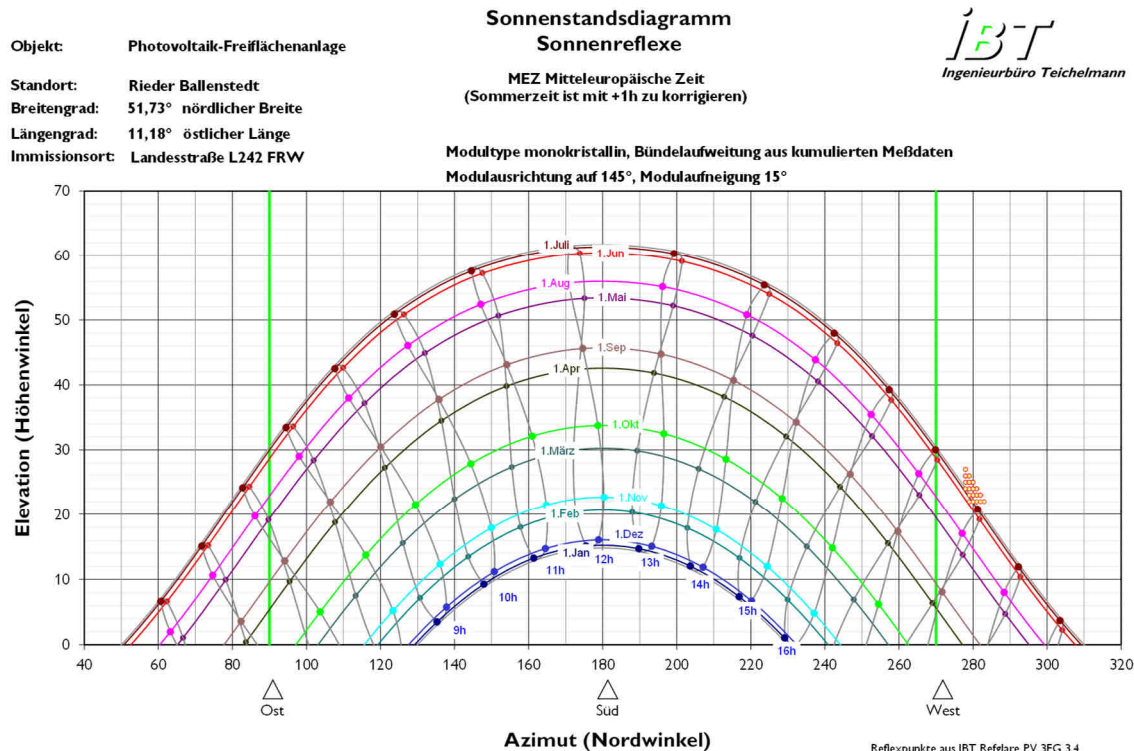


Bei der vorliegenden Geometrie der geplanten PV-Anlage in Verbindung mit dem vorliegenden Geländegefälle wurden in Richtung der Beobachter im Bereich der nach Nordwesten abbiegenden, südlich der Roseburg liegenden Kurve lediglich Streiflichtreflexionen in den Tagen um die Sommersonnenwende herum an den südlichsten Moduloberflächen des südwestlichen, auf 145° Südost ausgerichteten Anlagenteils ermittelt.

Diese treten ausschließlich im Bereich des nördlichen Scheitelpunktes dieser Kurve auf und verschwinden bei Weiterfahrt auf der Landesstraße L242 nach Nordwesten.

Licht-Immissionsgutachten Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt

Diese sind im nachfolgenden Sonnenbahndiagramm als kleine Punktwolke oberhalb der Sonnenbahn bei Sonnenazimut ca. 275° West ... 285° Westnordwest und Sonnenelevation ca. 22° ... 26° zu sehen.



Unter Streiflichtreflexionen sind Sonnenlichtreflexionen zu verstehen, bei denen der Beobachter lediglich vom Rand der Reflexkeule, nicht aber von deren Maximum erreicht wird. Solche Streiflichtreflexionen werden typischerweise als flächige Aufhellung mit moderater Leuchtdichte ohne nennenswerte Blendwirkung wahrgenommen. Störende Blendwirkungen sind hier nicht zu erwarten.

Im Bereich südöstlich dieser Kurve der Landesstraße L242 werden mögliche Sichtachsen zu den gegenständlichen Moduloberflächen durch dazwischenliegenden Bewuchs und durch den Geländeverlauf eingeschränkt oder unterbrochen.

Sofern hier punktuell Sichtachsen vorliegen sollten, so können am südwestlichen Anlagenteil vorbei ggf. die Moduloberflächen eines Teils des nach Süden ausgerichteten Hauptteils der betrachteten Anlage unter Beobachter-Azimutwinkeln zwischen ca. 140° Südost und 164° Südsüdost und unter Beobachter-Elevationswinkeln zwischen ca. +0,3° und +1,4° gesehen werden.

Es wurden keine Sonnenstände ermittelt, die bei der gegebenen Situation und an diesem Standort Blendreflexionen in Richtung der relevanten Blickrichtungen auslösen können.

In Richtung der Landesstraße L242 wurden somit keine störenden oder unzumutbaren, den Verkehr beeinträchtigenden Blendwirkungen ermittelt.

westlich und südwestlich der Anlage liegende Wohnbebauung Rieder

In der westlich bzw. südwestlich der Anlage liegenden Wohnbebauung der Ortschaft Rieder bestehen von einigen Gebäuden aus Sichtverbindungen zu den Moduloberflächen, die hinsichtlich einer möglichen Blendung relevant sein können.

Darüber hinaus liegt südwestlich der geplanten PV-Anlage eine Kleingartenanlage, die auf Anforderung des Landratsamtes des Landkreises Harz ebenfalls als Position möglicherweise relevanter Immissionsorte zu betrachten ist.

Stellvertretend werden hier jeweils einige Punkte berechnet, bei denen nach den bekannten Daten vom Vorliegen der entsprechenden Sichtverbindungen über einen großen Winkelbereich ausgegangen werden kann.

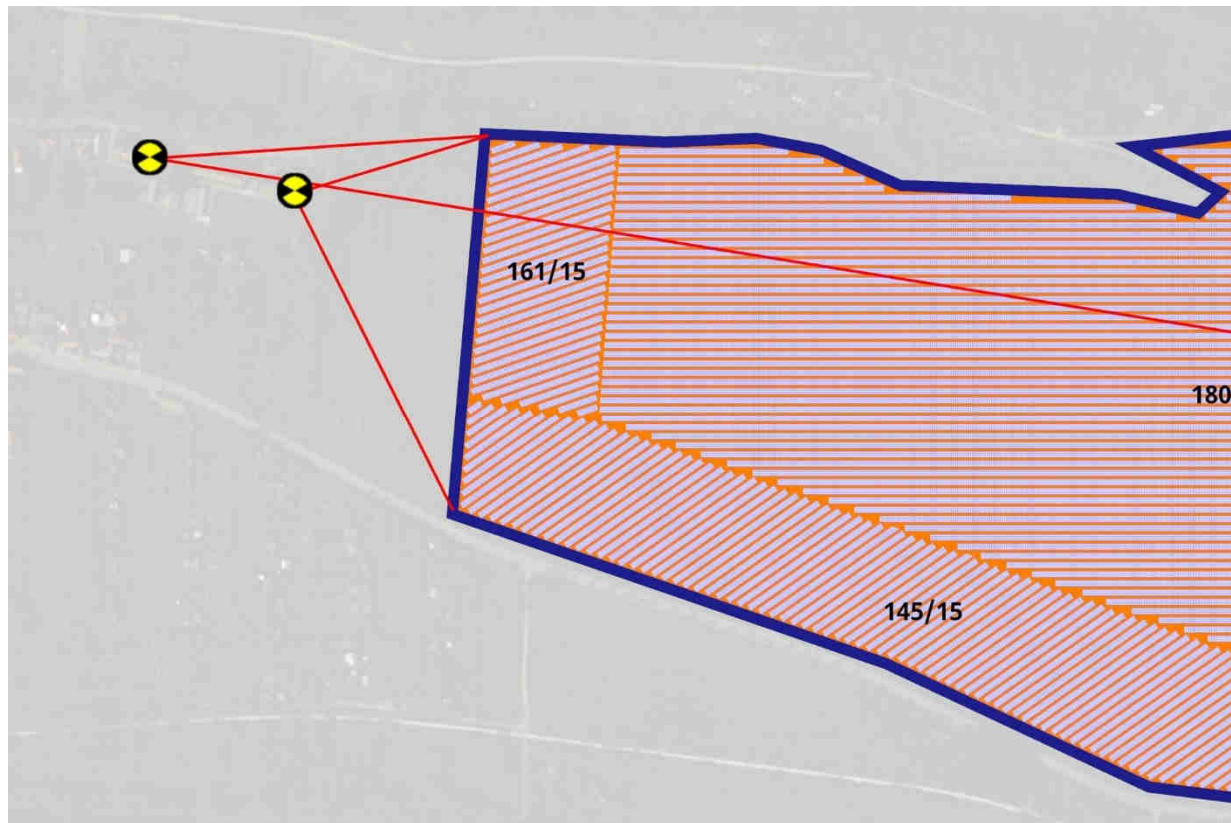
Die Auswirkungen auf die in ähnlichen Winkelbereichen zur Anlage liegenden Gebäude können aus den ermittelten Ergebnissen interpoliert werden.

Teilweise sind die Sichtverbindungen zu den Reflexionsflächen der Anlage durch Verbauung oder Bewuchs unterbrochen. Hier wurde jeweils der Worst Case berechnet, in dem der Bewuchs, dessen abschattende Wirkung im Jahresverlauf sowie auch über die Laufzeit der Photovoltaikanlage betrachtet keine konstante Größe ist, nicht berücksichtigt wird.

Hier werden in Anlehnung an das Bewertungsverfahren der Landesumweltämter die zeitlichen Richtwerte einer als noch zumutbar angesehenen astronomisch möglichen Einwirkdauer der Blendwirkung von maximal 30 min/Tag und maximal 30 h/Jahr angesetzt.

Die übrigen Punkte können aus diesen Ergebnissen interpoliert werden.

Von der westlich der Anlage im näheren Bereich liegenden Bebauung aus können beim Blick zu den Moduloberflächen Beobachter-Azimutwinkel zwischen ca. 253° Westsüdwest und 333° Nordnordwest bei Beobachter-Elevationswinkeln zwischen ca. +0,6° und +5,5° bezogen auf die Einzelflächen auftreten.



Die Blickwinkel werden durch die Position der Anlage und durch dazwischenliegende Bebauung oder Bewuchs begrenzt.

Insbesondere relevant sind hier die nördlich liegenden Punkte. Hier befinden sich hohe Gebäude mit Balkons im 4. OG. Diese Gebäude haben zwar an der östlichen, der gegenständlichen Anlage zugewandten Seite keine Fenster, von den nach Norden ausgerichteten Balkonen bzw. den nach Norden zeigenden Fenstern können jedoch insbesondere bei hohen Beobachterpositionen flache Einblickwinkel auf die nördlichen Moduloberflächen des nordwestlichen, auf 161° Südsüdost ausgerichteten Anlagenteils vorliegen.

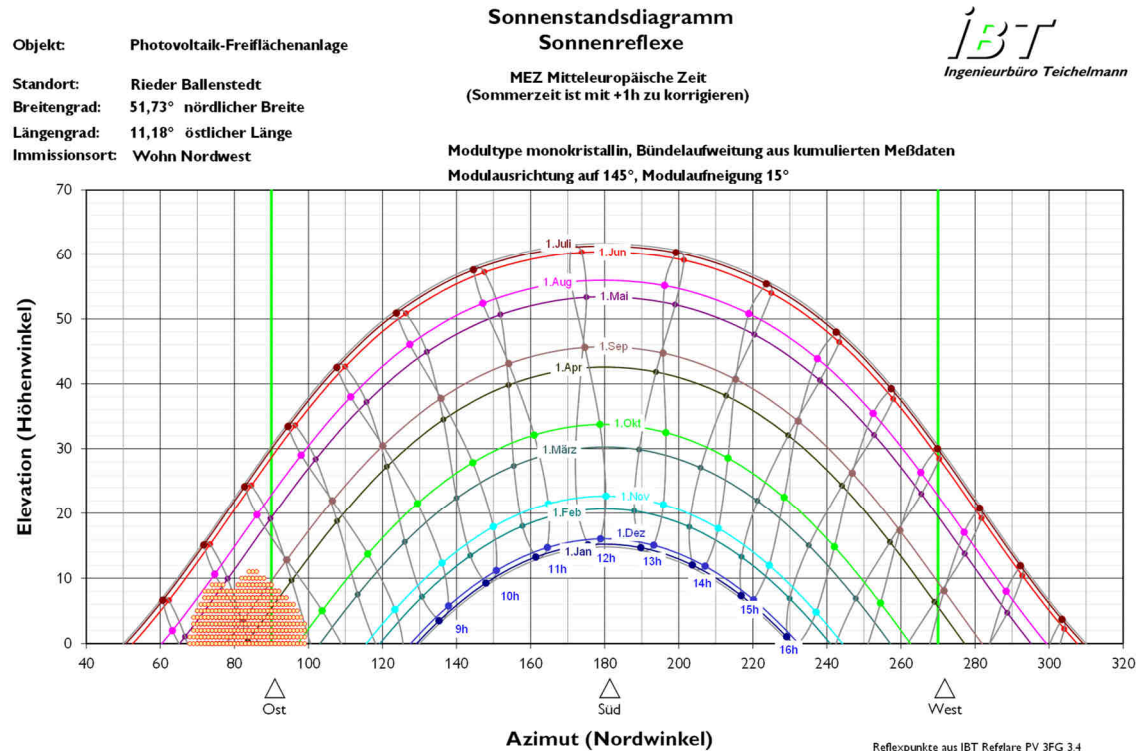


Gebäude nahe der nordwestlichen Ecke der gegenständlichen Anlage

Durch die Ausrichtung der Module des aus dieser Sicht vorderen, nordwestlichen Anlagenteils auf 161° Südsüdost bei 15° Aufneigung sowie durch die flachen Einblickwinkel auf den entfernten, nach Süden ausgerichteten Hauptteil der Anlage treten in dieser Situation an beiden Anlagenteilen in Richtung der vermerkten hohen Beobachter nur Reflexionen bei tief stehender Sonne in den frühen Morgenstunden auf, die unter kleinen Blickwinkeldifferenzen zur Sonne gesehen werden.

Licht-Immissionsgutachten Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt

Die Sonnenstände des Auftretens dieser Reflexionen werden im Sonnenbahndiagramm für diesen Standort dargestellt, so dass eine zeitliche Zuordnung möglich ist.



Die Stundenlinien im Sonnenbahndiagramm entsprechen der MEZ (mitteleuropäische Zeit = Winterzeit). Die in diesem Zeitraum gültige Sommerzeit (MESZ) muß mit +1h korrigiert werden. In den gekennzeichneten Zeiträumen der Monate März bis Mai und August/September können in den frühen Morgenstunden bis ca. 8:00 Uhr bei entsprechenden Sonnenständen also Reflexionen mit Leuchtdichten bis zu ca. 1 ... 5 Mio cd/m² in Richtung dieser nordwestlich der Anlage liegenden hohen Gebäude entstehen, die unter sehr kleinen Blickwinkeldifferenzen bis maximal ca. 10,0° zur Sonnenscheibe gesehen werden.

In dieser Situation werden Reflex und Sonne gleichzeitig auf der Netzhaut eines Beobachters abgebildet. Dabei wird der Reflex von der um den Faktor ca. 45 ... 50 wesentlich höheren Leuchtdichte der Sonne überlagert, so dass die Reflexion in der Regel nicht mehr als zusätzliche Blendung wahrgenommen wird.

Nach dem von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz angesetzten Bewertungsverfahren /1/ sind solche Reflexionen nicht als Blendung zu qualifizieren.

Die Reflexleuchtdichte ist in dieser Situation durch die nachlassende Leuchtdichte der Sonnenscheibe ebenfalls stark gemindert.

Darüber hinaus werden die kritischsten Sonnenstände durch die Eigenverschattung der Modulkonstruktionen teilweise abgeschattet.

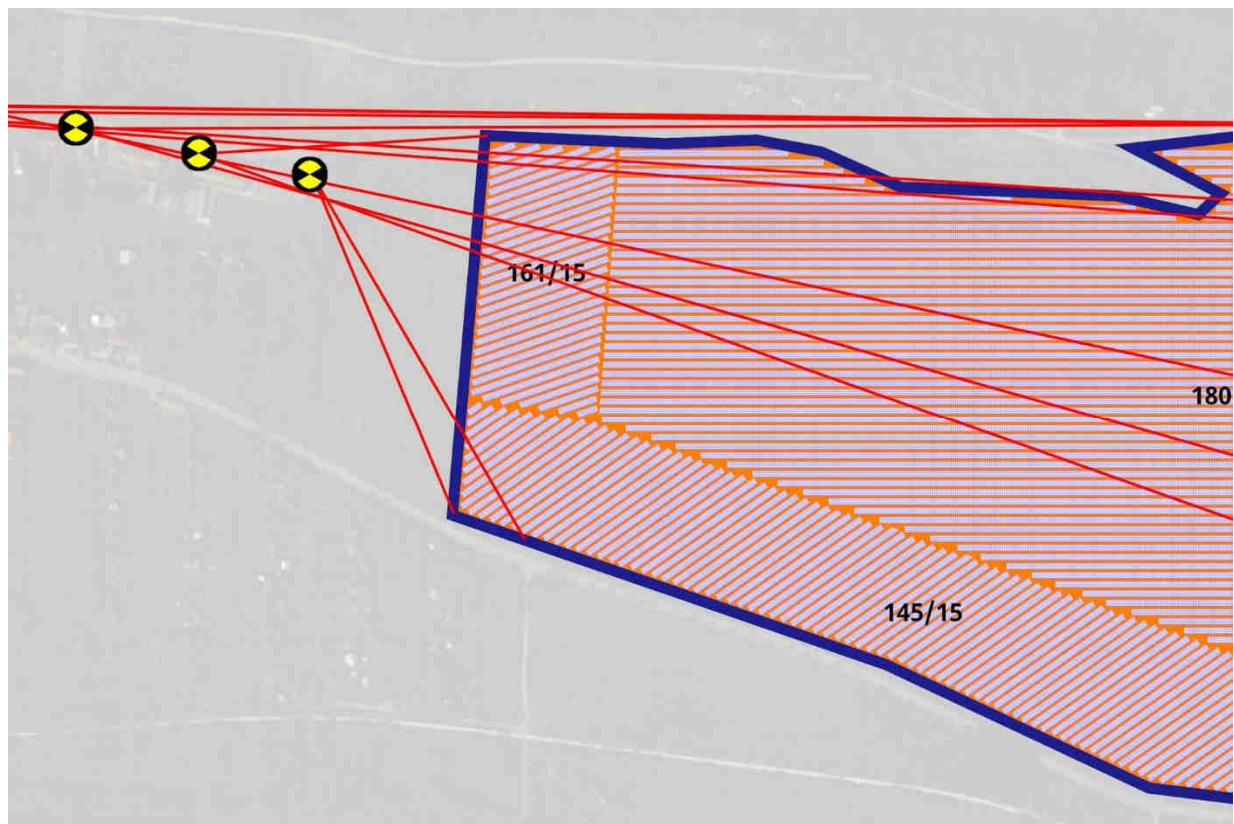
Das ausschließliche Auftreten dieser Reflexionen in den frühen Morgenstunden mindert eine mögliche Wahrnehmung dieser Reflexionen zusätzlich.

**Licht-Immissionsgutachten
Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt**

Dies betrifft auch die Fahrspur der Bachstraße.

Sofern hier freie Sichtachsen zu den gegenständlichen Moduloberflächen vorliegen, so können die Modulkonstruktionen des nordwestlichen, auf 161° Südsüdost ausgerichteten Anlagenteils hier unter Beobachter-Azimutwinkeln zwischen ca. 256° Westsüdwest und 323° Nordwest und Beobachter-Elevationswinkel zwischen ca. +0,2° und +1,1° gesehen werden.

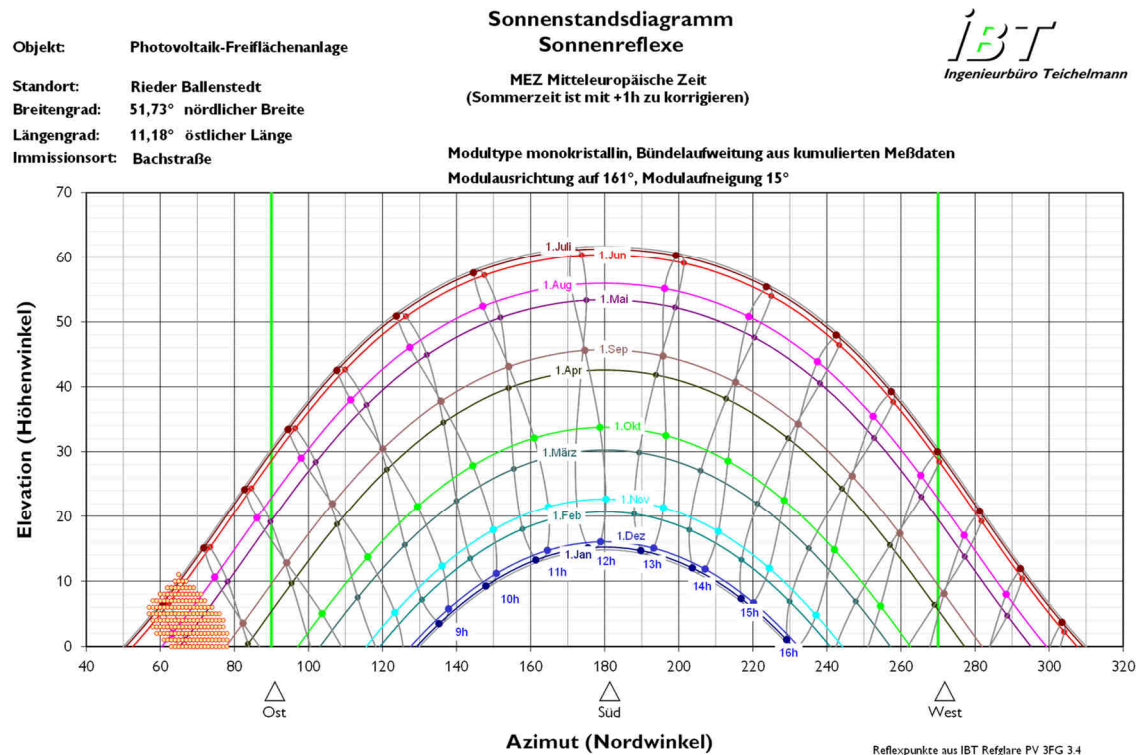
Der weiter östlich liegende Teil der gegenständlichen PV-Anlage wird aus diesen Blickrichtungen durch diesen nordwestlichen Anlagenteil verdeckt, so daß aus dieser Richtung keine Sichtverbindungen zum Hauptteil der gegenständlichen PV-Anlage vorliegen.



Auch hier können lediglich die Moduloberflächen der nordwestlichsten PV-Module dieses Anlagenteils gesehen werden. Die weiter südlich liegenden Modulreihen sind aus dieser Richtung nur von hinten zu sehen.

Analog zu den vorhergehenden Erläuterungen wurden auch in diese Richtungen ausschließlich Sonnenlichtreflexionen ermittelt, die aus Sicht dieser Beobachterstandorte unter kleinen Blickwinkeldifferenzen <10° zur Sonne gesehen werden.

Licht-Immissionsgutachten Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt



Solche Reflexionen werden wegen der Überlagerung des Reflexes durch die unvermeidbare Direktblendung der Sonne nicht als eigenständige, zusätzlich zur bereits vorhandenen, auch ohne die gegenständliche PV-Anlage einwirkenden Blendung eingestuft.

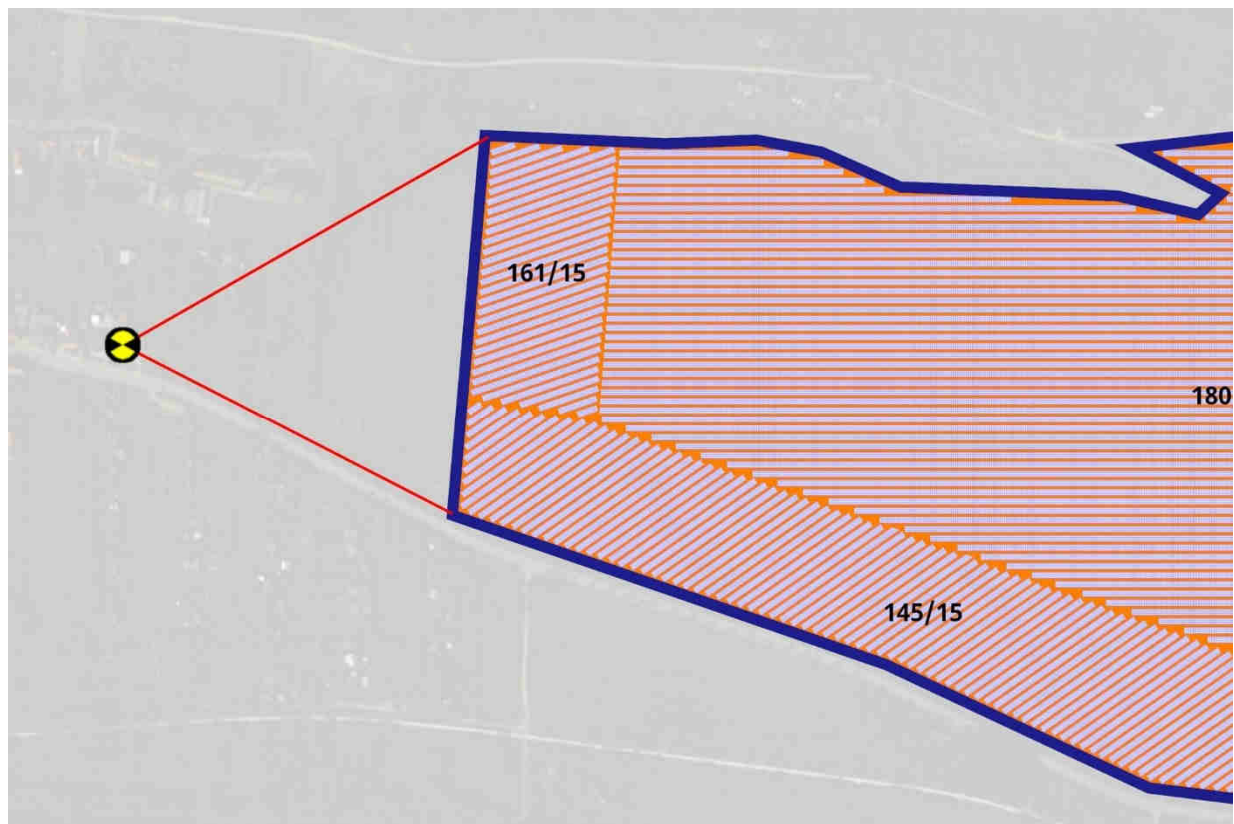
Bei den weiter südlich liegenden Modulreihen ist aus diesen Richtungen nur der Blick auf die Rückseiten der Modulkonstruktionen möglich, so daß auch hier keine störenden Blendwirkungen an den Moduloberflächen möglich sind.

Licht-Immissionsgutachten
Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt

Von der weiter südlich in ca. 240 m Entfernung zur gegenständlichen Anlage liegenden Wohnbebauung westlich der geplanten PV-Anlage aus werden mögliche Sichtverbindungen zu den PV-Modulen nach den vorliegenden Angaben durch den Bewuchs auf den dazwischenliegenden Grundstücken unterbrochen.

Punktuell können jedoch durch Lücken im Bewuchs entsprechende Sichtachsen vorliegen.

Hier können bezogen auf die Moduloberflächen der betrachteten Anlage Beobachter-Azimutwinkel zwischen ca. 240° Westsüdwest und 297° Westnordwest und Beobachter-Elevationswinkel zwischen ca. +0,2° und +1,6° vorliegen.

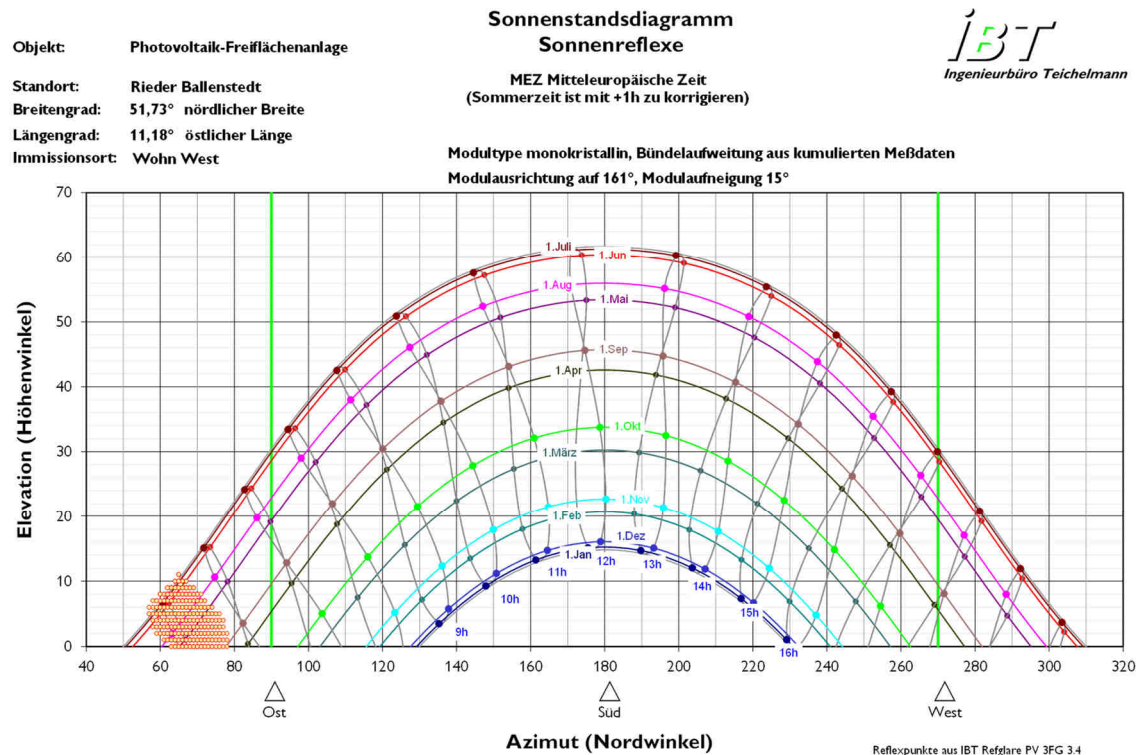


Die Modulkonstruktionen des südwestlichen, auf 145° Südost ausgerichteten Anlagenteils können aus dieser Richtung nur von hinten gesehen werden, so daß Blendwirkungen an den Moduloberflächen hier bereits wegen der nicht vorhandenen Sichtverbindungen ausgeschlossen werden können.

Auf die Oberflächen der nördlichen Modulreihen des nordwestlichen, auf 161° Südsüdost ausgerichteten Anlagenteils können bei freien Sichtverbindungen aus diesen Richtungen flache Einblickwinkel vorliegen.

Auch in diese Richtungen wurden bei den Reflexionsberechnungen ausschließlich Sonnenlichtreflexionen ermittelt, die aus Sicht dieser Beobachter bei sehr tiefen Sonnenständen und unter kleinen Blickwinkeldifferenzen zur Sonnenscheibe gesehen werden.

Licht-Immissionsgutachten Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt

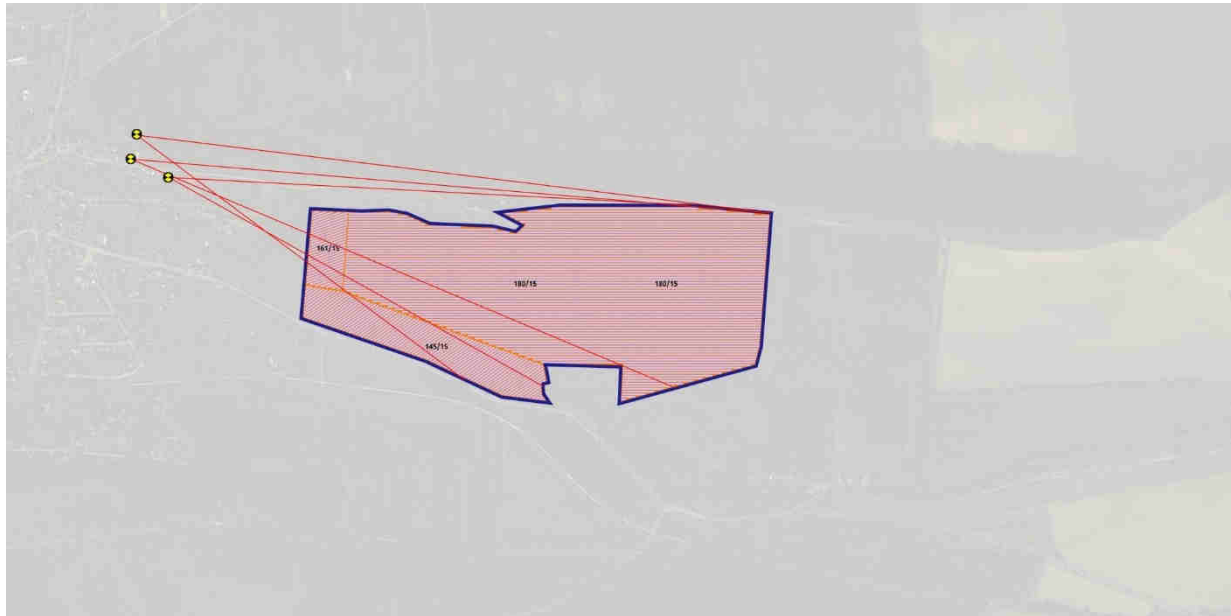


Solche Reflexionen werden nach dem zu Grunde liegenden Bewertungsverfahren /1/ wegen der Überlagerung der Reflexion durch die unvermeidbare und wesentlich intensivere Direktblendung der Sonne nicht als eigenständiges Blendereignis wahrgenommen und daher nicht als störende Blendung eingestuft.

Dies trifft für die weiter westlich liegende Bebauung von Rieder in gleichem Maße zu.

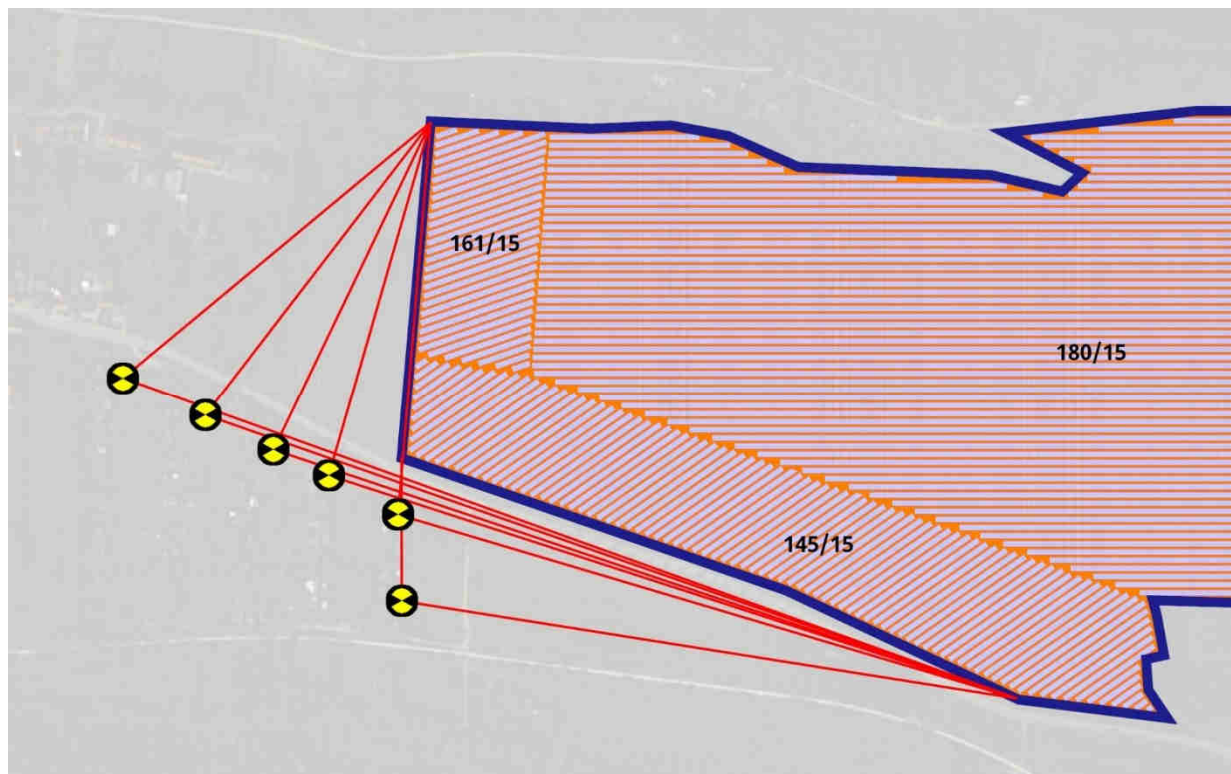
Licht-Immissionsgutachten
Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt

Von der weiter nördlich liegenden Bebauung aus liegen keine Sichtverbindungen zu den Moduloberflächen vor, so daß auch hier keine störenden Blendwirkungen an den Moduloberflächen zu erwarten sind.



Südwestlich der Anlage liegende Kleingartenanlage

Von der südwestlich der betrachteten PV-Anlage und südlich der Landesstraße L242 liegenden Kleingartenanlage aus können beim Blick zu den Moduloberflächen Beobachter-Azimutwinkel zwischen ca. 180° Süd und 291° Westnordwest bei Beobachter-Elevationswinkeln zwischen ca. -0,5° und +3,5° bezogen auf die Einzelflächen vorliegen.



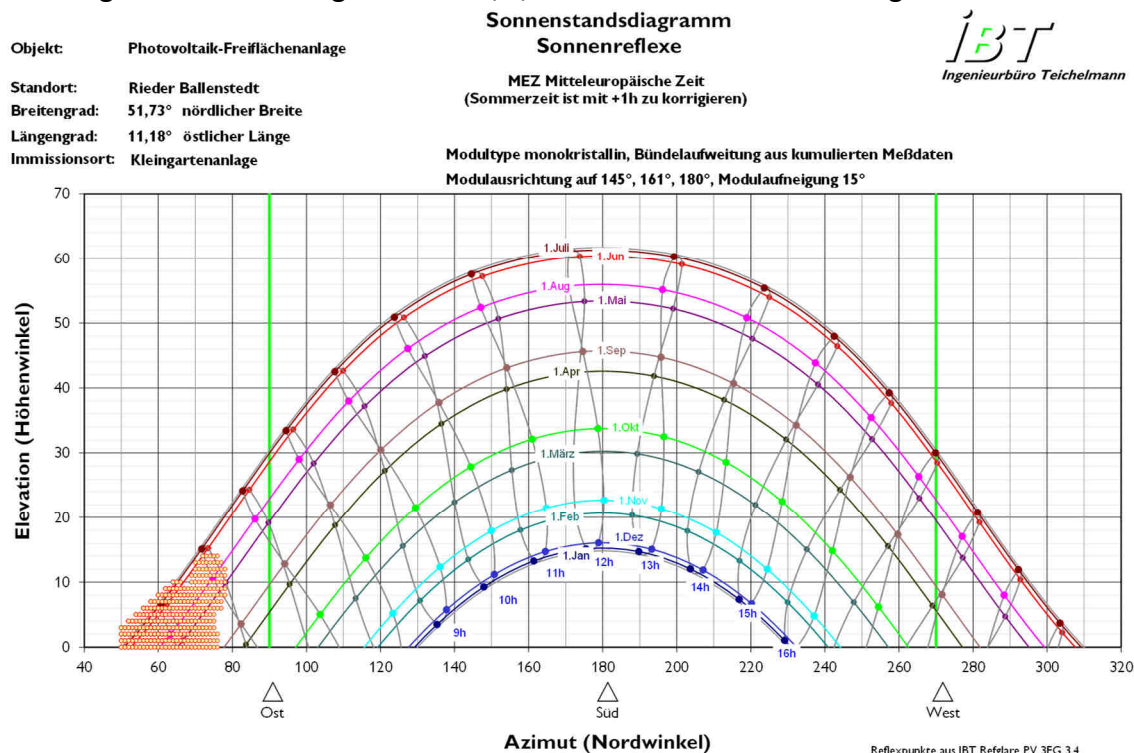
Von diesen Beobachterpositionen aus können nur die Moduloberflächen der westlichen, nahe der Kleingartenanlage liegenden Modulreihen des südwestlichen, auf 145° Südost ausgerichteten Anlagenteils und bei freien Sichtverbindungen teilweise auch die Oberflächen der westlichen Module des nordwestlichen, auf 161° Südsüdost ausgerichteten Anlagenteils gesehen werden.

Die jeweils dahinter liegenden Teile der Anlage werden durch diese beiden Anlagenteile verdeckt. Lediglich durch die Lücken zwischen den Modulreihen der südwestlichen bzw. nordwestlichen Anlagenteile hindurch können aus den entsprechenden Richtungen jeweils kleine Teile des nach Süden ausgerichteten Hauptteils der geplanten PV-Anlage mit Beobachter-Azimutwinkeln von ca. 251° Westsüdwest (durch die Lücken zwischen den Modulreihen des nordwestlichen, auf 161° Südsüdost ausgerichteten Anlagenteils hindurch) bzw. von ca. 235° Südwest (durch die Lücken zwischen den Modulreihen des südwestlichen, auf 245° Westsüdwest ausgerichteten Anlagenteils hindurch) und mit Beobachter-Elevationswinkeln zwischen ca. +0,1° und +0,6° gesehen werden.

Licht-Immissionsgutachten Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt

Diese Sichtachsen können nur für wenige Punkte in direkter Flucht dieser Modulreihen und mit vorliegenden Sichtverbindungen im entsprechenden Bereich vorliegen.

Auch für diese Winkelverhältnisse wurden ausschließlich Direktreflexionen bei sehr tief stehender Sonne in den frühen Morgenstunden bis ca. 7:20 Uhr der Monate April bis August ermittelt, die aus Sicht der Beobachter unter kleinen Blickwinkeldifferenzen zur Sonne gesehen werden und die wegen der Überlagerung durch die Direktblendung der Sonne nach dem zu Grunde liegenden Bewertungsverfahren /1/ nicht als störende Blendung einzustufen sind.



Das ausschließliche Auftreten dieser Reflexionen in den frühen Morgenstunden mindert eine mögliche Wahrnehmung dieser Reflexionen zusätzlich.

Somit sind bei Ausführung der Photovoltaikanlage Rieder Ballenstedt nach der vorliegenden Planung und bei Realisierung der vorgesehenen Ausrichtung der Modulreihen keine störenden oder unzumutbaren von der geplanten Photovoltaikanlage ausgehenden Blendwirkungen durch Sonnenlichtreflexionen auf der Landesstraße L242, der Bachstraße, in der westlich und südwestlich der Anlage liegenden Wohnbebauung zu erwarten.

5 Schutzgut Fauna: Auswirkungen der Lichtimmissionen durch Sonnenreflexion auf Tiere

Von künstlichem Licht verursachte nächtliche Lichtimmissionen wie Blendung, Raumaufhellung und Lichtverschmutzung (Lichtglocke) sind insbesondere für nachtaktive Insekten, Vögel oder Fledermäuse eine zu vermeidende Beeinträchtigung, die durchaus drastische Auswirkungen haben können.

Es sind keine konkreten Erkenntnisse dahingehend bekannt, dass es durch Sonnenreflexionen von Photovoltaikanlagen bei Tag zu nennenswerten Belastungen für die lokale wilde Tierwelt kommt.

Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass Tiere, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind und den Blendwirkungen nicht ausweichen können (z.B. Pferdekoppel, betroffene Stallgebäude usw.), teilweise sehr sensibel auf solche Blendwirkungen reagieren. Betroffene Landwirte berichten z.B. von Auswirkungen wie einer höheren Nervosität der Tiere, Schwierigkeiten beim Melken, reduzierten Reproduktions- und Wachstumsraten usw.

Diesbezüglich möglicherweise relevante Punkte liegen in der hier untersuchten Situation nicht vor.

6 Zusammenfassung und Erörterung der Ergebnisse

Durch die Realisierung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage Rieder Ballenstedt sind bei Ausführung der Anlage gemäß des vorliegenden, im Vorfeld hinsichtlich der Blendwirkung optimierten Konzeptes und unter Realisierung der vorgesehenen Ausrichtung der Modulreihen keine Störungen auf der Landesstraße L242, der Bachstraße, in der westlich und südwestlich der Anlage liegenden Wohnbebauung sowie in der südwestlich liegenden Kleingartenanlage durch von den Moduloberflächen ausgehende Blendreflexionen zu erwarten.

In Richtung der westlich und südwestlich liegenden Wohnbebauung von Rieder sowie in Richtung der südwestlich der Anlage liegenden Kleingartenanlage wurden bei Untersuchung der geplanten Anlagengeometrie lediglich Reflexionen in Richtung der entfernten Beobachter ermittelt, die bei tief stehender Sonne unter kleinen Blickwinkeldifferenzen $<10^\circ$ zur Sonnenscheibe gesehen werden. In dieser Situation wird der Reflex durch die unvermeidbare Direktblendung der Sonne überlagert und deshalb in der Regel nicht als eigenes Blendereignis wahrgenommen. Nach dem zu Grunde liegenden Bewertungsverfahren werden solche Sonnenlichtreflexionen nicht als Blendung eingestuft.

In Richtung der Landesstraße L242 in Fahrtrichtung Nordwest wurden lediglich Streiflichtreflexionen in den Tagen um die Sommersonnenwende herum an den südlichen Moduloberflächen des Bereiches westlich der Kurve ermittelt, von denen in der Regel keine relevante Blendwirkung ausgeht.

In der entgegengesetzten Fahrtrichtung auf der L242 treten in dieser Situation nur Direktreflexionen des Sonnenlichtes auf, die weit außerhalb des angesetzten relevanten Sichtfeldes der Fahrer liegen und die daher für die Sicherheit des Verkehrs auf dieser Straße als unkritisch eingeschätzt werden.

Darüber hinaus wurden keine Sonnenstände ermittelt, die an diesem geografischen Standort und bei der untersuchten Anlage Blendreflexionen in die relevanten Richtungen erzeugen können.



26.03.2024

Jens Teichmann

Dipl.-Ing. Lichttechnik

IBT 4Light
IBT 4Light GmbH
Boenerstraße 34
90765 Fürth

Jens Teichmann
Dipl.-Ing. Lichttechnik
Geschäftsführung
Tel. +49 (0) 911 - 979155-91
Mobile: +49 (0) 177 - 1980807
Fax: +49 (0) 911 - 979155-93
IBT@4Light.de - www.4Light.de

Urheberschutz:

Alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und die direkt am Projekt beteiligten Personen und Behörden und nur für den angegebenen Zweck bestimmt.

Das Gutachten darf in diesem Sinne Bestandteil der gemäß § 3 BauGB im Internet zu veröffentlichenden Planunterlagen sein.

Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.